

# Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG .....	2
2. DIE GESCHICHTE DER BUCHHANDLUNG .....	4
3. DER GROßARISEUR JOHANNES KATZLER .....	10
4. DAS RÜCKSTELLUNGSVERFAHREN.....	12
5. RECHERCHE IN DER WÄHRINGER STRASSE 5-7.....	15
6. ZUSAMMENFASSUNG.....	18
7. BIBLIOGRAPHIE .....	20
8. ANHANG .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>

# 1. Einleitung

In dieser Seminararbeit soll das Schicksal dreier jüdischer Buchhandlungen besprochen werden, die in den Jahren 1938 und danach Opfer der Arisierung beziehungsweise einer Liquidierung geworden waren. Es geht hier um die Buchhandlungen *M. Breitenstein*, *Emil Haim & Co.* und *Heinrich Saar*. Während meine Kollegin Christine Hager den Fall Haim bearbeitete und Claudia Gassner den Fall Saar, so widme ich mich der Buchhandlung Breitenstein. Dennoch ist es nicht so gedacht, dass wir hier drei unabhängige Arbeiten schreiben, sondern eine gemeinsame, in der sich jedoch jeder seinen Schwerpunkt in Form einer der drei Fälle gesetzt hat.

Allen dreien gemeinsam ist die Tatsache, dass die Buchhandlungen Witwenfortbetriebe waren, das heißt, dass die Männer früher gestorben waren und ihre Firmen den Ehefrauen überlassen hatten. Weiters verbindet die drei, dass keine der Buchhandlungen heute noch existent ist, wie das im Gegensatz bei der Buchhandlung *Alois Reichmann* zum Beispiel der Fall ist. Die Firma Reichmann spielt ohnehin auch eine große Rolle für die Firmen *M. Breitenstein* und *Heinrich Saar*, da sie alle drei gemeinsam mit vier weiteren Buchhandlungen, nämlich *Josef Kende*, *Richard Lányi*, *Moritz Perles* und *Carl Wilhelm Stern*, vom Großariseur Johannes Katzler arisiert wurden. *M. Breitenstein* und *H. Saar* teilen auch das Schicksal, dass sie letztendlich nicht arisiert, sondern liquidiert wurden.

Die Aktenlage in unseren drei Fällen ist jeweils sehr dürftig. Die Schicksale der Buchhandlungen sind bis jetzt kaum bis gar nicht bearbeitet worden, und somit begeben wir uns in dieser Arbeit auf Neuland. Es stehen uns fast ausschließlich die Dokumente aus dem Archiv der Republik zur Verfügung, die sich größtenteils jedoch nur mit dem Rückstellungsverfahren beschäftigen. Andere Quellen konnten wir leider nicht eruieren beziehungsweise nicht nutzen, da über viele Ereignisse der österreichischen NS-Vergangenheit noch immer der Mantel des Schweigens gehüllt wird. Über die Geschichte der Buchhandlungen vor 1938 lässt sich nur sehr wenig herausfinden. Da das Rückstellungsverfahren ein Sammelverfahren der Katzler-Geschädigten war, ist meine Arbeit an dieser Stelle sehr eng mit jener meiner Kollegin Claudia Gassner verbunden, die ja den Fall *Heinrich Saar* bearbeitet.

Da wir heute bereits das Jahr 2002 schreiben und wir jedoch Dinge recherchieren mussten, die viele Jahrzehnte zurückliegen, hatten wir leider keine Chance mit eventuellen Zeitzeugen zu sprechen. In den Akten fanden sich immer wieder Vermerke, dass Friederike Breitenstein, Josefine Haim und auch Hilde Saar unbekanntem Aufenthalts seien; deshalb wurden sie im Rückstellungsverfahren von einem Abwesenheitskurator vertreten. Ich versuchte dennoch, die Besitzerin Friederike Breitenstein beziehungsweise eventuelle Angehörige ausfindig zu machen, doch sowohl eine Anfrage beim zentralen Meldeamt als auch eine Befragung der Bewohner des Hauses Währinger Strasse 5-7, in dem die Buchhandlung M. Breitenstein ihren Sitz hatte, verlief erfolglos.

Es ist relativ schwierig, das Material chronologisch aufzuarbeiten, da manche Aktenvermerke nicht datiert sind. Außerdem gibt es Perioden, die sehr gut dokumentiert sind, während manche andere Jahre absolut unbeleuchtet sind. Aus diesem Grunde mag es manchmal etwas schwierig sein, der Darstellung zu folgen, zumal einige der Lücken mehrere Jahre betreffen.

Im Anhang befinden sich Fotos des Hauses Währinger Strasse 5-7. Zwei Exemplare dieser Arbeit gehen an die Bewohner des Hauses. Sie erhalten jedoch eine Version mit Auszügen aus den Dokumenten, damit sie sich selber ein Bild von der Geschichte der Friederike Breitenstein und dem Schicksal ihrer Buchhandlung machen können.

## 2. Die Geschichte der Buchhandlung

Max Breitenstein, der ursprüngliche Gründer und Besitzer der Buchhandlung M. Breitenstein, wurde am 10. November 1853 in Iglau geboren.<sup>1</sup> Dieser Ort heißt eigentlich Jihlava und liegt in Tschechien nicht allzu fern der österreichischen Grenze.<sup>2</sup> Er ging nach Wien, um dort Rechtswissenschaften zu studieren. Nach seiner Promotion im Jahre 1876 wurde er zuerst Statthaltereikonzipist.<sup>3</sup> Diesen Beruf vollzog er jedoch nicht lange, da er sich selbständig machte und die Buchhandlung M. Breitenstein gründete. Das Datum dieser Eröffnung kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit festgelegt werden. In seinem Nachruf wird das Jahr 1883 genannt, während in der Angabe zu unserem Referat der 18. Mai 1885 erscheint. Unser Seminarleiter, Professor Hall, konnte uns leider nicht sagen, welches Datum nun korrekt sei, und da wir in unseren spärlichen Akten keinen weiteren Vermerk zur Geschichte der Buchhandlung finden konnten, muss die Frage nach dem tatsächlichen Gründungsjahr nun offen bleiben. Allerdings spricht für das Datum in der Referatsangabe, dass hier sogar ein genauer Tag genannt wird, während im Nachruf nur das Gründungsjahr bekannt gegeben wird.

Max Breitenstein heiratete Friederike Oppenheim. In keinem einzigen Dokument, nicht einmal in seinem Nachruf, wird erwähnt, wann und wo er die Frau geehelicht hatte und wie er sie überhaupt kennengelernt hatte. Auch über ihre Familienverhältnisse lässt sich nichts herausfinden, woraus ich schließen möchte, dass die Ehe kinderlos war. Weder im Rückstellungsverfahren noch in anderen Schriftstücken ist von Erben die Rede.

Am 9. April 1906 wurde den beiden öffentlichen Gesellschaftern Max und Friederike Breitenstein die Konzession zum Betriebe des Buchhandels erteilt.<sup>4</sup> Am 5. Februar 1909 wurde einem Herrn Sigmund Breitenstein die Konzession zum Sortimentsbuchhandel erteilt, allerdings am Standort Währinger Strasse 15<sup>5</sup>,

---

<sup>1</sup> Vgl. Nachruf über Max Breitenstein. In: Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. 50. Jahrgang. Nr. 40, 1.10.1926.

<sup>2</sup> Vgl. Österreichischer Unterstufenatlas. 1. Aufl. d. Neubearbeitung. Wien. Ed. Hölzel Ges.m.b.H. 1989. S.73.

<sup>3</sup> Vgl. Nachruf über Max Breitenstein.

<sup>4</sup> Vgl. Schreiben des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk in Wien als politische Behörde I. Instanz an Dr. Max Breitenstein. 25. April 1906. Bl.7.

<sup>5</sup> Vgl. Schreiben des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk in Wien als politische Behörde I. Instanz an Sigmund Breitenstein. 5. Februar 1909. Bl.6.

während sich die Buchhandlung Max Breitenstein in der Währinger Strasse 5-7 befand. In dem Schreiben steht:

Die k.k. Statthalterei verleiht Ihnen § 15, Punkt 1 und 142 der Gewerbeordnung in Erweiterung Ihrer Konzession zum Betriebe des Antiquariatsbuchhandels die Konzession zum Betriebe des Sortimentsbuchhandels in dem Standorte Währingerstr. Nr.15.<sup>6</sup>

Nun stellt sich die Frage, wer dieser Sigmund Breitenstein war. Es gibt kein einziges weiteres Dokument, in dem sein Name erwähnt wird. Da sich auch in einem anderen Bericht ein Fehler bezüglich des Namens findet, Friederike Breitenstein wird einmal als Friederike Stern bezeichnet, könnte man davon ausgehen, dass es sich hier vielleicht ebenfalls um einen Fehler handelt und dass der besagte Sigmund Breitenstein eigentlich unser Max Breitenstein war. Dafür spricht, dass die Buchhandlung Max Breitenstein, für die der Besitzer 1906 bereits die Konzession erhalten hatte, tatsächlich auch ein Antiquariat beinhaltete. Weiters würde auch die Nähe zum Wohnort und zur eigentlichen Buchhandlung dafür sprechen. Andererseits wird der Empfänger in dem Schreiben dreimal mit Sigmund angesprochen und es ist kaum anzunehmen, dass sich die Behörden gleich dreimal vertippt haben. Wie auch immer, das Rätsel bleibt leider, wie viele andere, ungelöst.

Dr. Max Breitenstein dürfte auch im selben Haus gewohnt haben, denn im Bezirksmuseum fanden wir einen Eintrag, dass ein gewisser Herr Dr. jur. im Haus Währinger Strasse 5-7 wohnhaft war; von der Buchhandlung war jedoch keine Rede. Was den Wohnort seiner Witwe betrifft, so ist die Sache etwas schwieriger zu klären. Sie dürfte mehrmals umgezogen sein, denn in den Akten finden sich drei beziehungsweise vier verschiedene Adressen, nämlich zuerst gemeinsam mit ihrem Gatten in der Währinger Strasse 24<sup>7</sup>, dann bereits nach seinem Tod in der Währinger Strasse 5-7, danach Liechtensteinstrasse 13<sup>8</sup> und zuletzt Währinger Strasse 52<sup>9</sup>.

Über die rätselhafte Sortimentsbuchhandlung ist gar nichts bekannt, deshalb gehe ich davon aus, dass sie von geringerer Bedeutung war. Wenn im Folgenden also von der Buchhandlung M. Breitenstein die Rede ist, dann immer von der sich in der Währinger Strasse 5-7 befindenden. Der Betrieb wurde bereits 1803 in das Gewerberegister eingetragen, und unter einem gewissen Herrn Einem wurde Dr.

---

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Vgl. Schreiben des magistratischen Bezirksamtes an Dr. Max Breitenstein. 25. April 1906. Bl.7.

<sup>8</sup> Vgl. Verzeichnis über das Vermögen von Juden. Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Vermögensanmeldung, Akt 14290. Bl.1.

<sup>9</sup> Vgl. Prüfungsauftrag über das Rückstellungsverfahren. Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47. Bl.45.

Breitenstein Geschäftsführer<sup>10</sup> – ein Faktum, das wieder einige Fragen aufwirft. Wenn die Firma bereits 1803 eingetragen wurde, dann muss man daraus schließen, dass es keine Neugründung gewesen sein kann, sondern dass Max Breitenstein diese Buchhandlung vielleicht bloß übernommen hat. Möglicherweise war dieser Herr Einem an der ursprünglichen Geschäftsgründung beteiligt und machte später Dr. Breitenstein zum Geschäftsführer. Dies alles sind jedoch nur Spekulationen meinerseits; für die ungeklärten Daten und Belege findet sich leider keine Erklärung in irgendwelchen Schriftstücken, wodurch das Rätsel um die tatsächliche Firmengründung ungelöst bleibt.

Am 22. September 1926 starb Max Breitenstein im 73-jährig und seine Witwe übernahm die Führung des Betriebes.<sup>11</sup> Sie wurde am 21. Juli 1872 in Wien geboren und war somit fast zwanzig Jahre jünger als ihr Ehemann. Am 3. November 1927 wurde der Witwe selbst die Konzession zum Betriebe des Buchhandelsgewerbes bewilligt.<sup>12</sup>

In der Zeit von 1927 bis 1937 ist uns nichts über die Buchhandlung bekannt. Der nächste Vermerk findet sich erst wieder am 27. April 1938, also bereits nach dem Anschluss an das Deutsche Reich. Friederike Breitenstein musste ein so genanntes „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ ausfüllen. Demnach war ihr Geschäft nach Abzug der Schulden damals 16.500 Reichsmark wert.<sup>13</sup> Trotz der einigermaßen guten wirtschaftlichen Lage wurde der Betrieb am 2. Juni 1938 von der Gestapo gesperrt, und die Herausgabe der juristischen Zeitschrift „Die Gerichtshalle“ wurde nach behördlichen Auftrag eingestellt.<sup>14</sup> „Die Gerichtshalle“ war das bekannteste Werk des Verlages M. Breitenstein. Sie hatte kurz vor Dr. Breitensteins Tod ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert.<sup>15</sup>

Die Firma, die seit ihrer Gründung an sich einen guten Ruf genoss, geriet durch die Sperre natürlich in Schwierigkeiten. Offiziell wurden diese Probleme jedoch nicht auf die Sperre der Firma und somit auf eine Verhinderung des Geschäftsfortgangs zurückgeführt, sondern angeblich darauf, dass eine von der Besitzerin selbst gewünschte Arisierung nicht bewilligt wurde. Nicht nur Max Breitenstein war jüdischer Abstammung, sondern auch seine Witwe, wodurch klar

---

<sup>10</sup> Vgl. Schreiben des magistratischen Bezirksamtes an Dr. Max Breitenstein. 25. April 1906. Bl.7.

<sup>11</sup> Vgl. Nachruf über Max Breitenstein.

<sup>12</sup> Vgl. Konzessionsurkunde. Schreiben des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk, als Amt der Landesregierung, mittelbare Bundesverwaltung. 3. November 1927. Bl.2.

<sup>13</sup> Vgl. Vgl. Verzeichnis über das Vermögen von Juden. Bl.2.

<sup>14</sup> Vgl. Antrag auf Ausgleich. Handelsgericht Wien. Konkursakt Sa 134/38. Bl.8.

hervorgeht, dass sie unmöglich selbst eine Arisierung angestrebt hatte. Dies wurde bloß von den Behörden zwecks Alibi behauptet. Bereits einen Tag nach der Schließung des Geschäfts bewarb sich der Parteigenosse Richard Frinstacky um die Arisierung der Buchhandlung M. Breitenstein. Er war bereits Besitzer einer Buchhandlung, deren Sitz in der Märzstrasse im vierzehnten Bezirk war, und hatte vor, seine eigene Buchhandlung aufzugeben und stattdessen die der Friederike Breitenstein zu übernehmen. Vermutlich lockte Herrn Frinstacky die günstigere Lage der jüdischen Buchhandlung im Vergleich zum etwas entlegeneren Standort seines eigenen Betriebes. Indem er seine eigenes Geschäft freiwillig geschlossen hätte, wäre es zu keiner Vermehrung der buchhändlerischen Firmen gekommen, was an sich sehr wohl im Sinne der Reichsschrifttumskammer war. Überraschenderweise erhielt Richard Frinstacky dennoch am 1. Dezember 1938 eine Absage.<sup>16</sup> Um ein Geschäft zu arisieren, musste man nicht unbedingt Mitglied der Partei sein, aber es war natürlich von großem Vorteil. Manche Bewerber um eine Arisierung strebten eine Geschäftsübernahme an, um jüdische Konkurrenz auszuschalten und um sich eventuell einen besseren Standort zu verschaffen. Genau so ein Fall war eben der besagte Richard Frinstacky.<sup>17</sup>

Somit war bis Anfang Dezember kein Ariseur gefunden worden, woraus sich schließen lässt, dass die Buchhandlung mindestens ein halbes Jahr geschlossen war. Es kann leicht nachvollzogen werden, welchen Schaden ein Geschäft nimmt, wenn es ohne erkenntlichen Grund mehr als sechs Monate geschlossen bleibt. Frinstacky war nicht der einzige Bewerber um die Arisierung des Betriebes. Auch Karl Günther, ein früherer Angestellter der Buchhandlung Katzler, also der eigentlichen Buchhandlung Alois Reichmann, hatte Interesse. Aus diesem Grunde hatte er extra seine Position bei Johannes Katzler aufgegeben. Im Verfahren gegen Johannes Katzler hatte dieser angegeben, die Abfertigung des Karl Günther aus eigener Tasche bezahlt zu haben. Dies wurde jedoch nicht anerkannt, da „dieser [Günther] freiwillig aus den Diensten der Fa. Johannes Katzler ausgeschieden ist, um die Fa. M. Breitenstein arisieren zu können.“<sup>18</sup> Aufgrund der Wettbewerbsverhältnisse jedoch wurde beschlossen, die Buchhandlung nicht zu

---

<sup>15</sup> Vgl. Nachruf über Max Breitenstein.

<sup>16</sup> Vgl. Iris Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit an der Universität Wien. 1996. S.111.

<sup>17</sup> Vgl. ebd. S.50.

<sup>18</sup> Verhandlungsprotokoll. Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47. Bl.2.

arisieren, sondern zu liquidieren. An sich spielte die Wirtschaftlichkeit einer Firma die entscheidende Rolle, ob nun eine Arisierung oder eine Liquidierung durchzuführen war.<sup>19</sup> Da die besagte Buchhandlung nach einer Totalsperre nicht der vorgestellten Wirtschaftlichkeit entsprach, muss wohl nicht extra erwähnt werden. Den Zuschlag für die Liquidierung erhielt jedoch nicht Karl Günther, sondern der fleißige Wiener Großariseur Johannes Katzler. Er schleppte sämtliche Bücher aus der Buchhandlung Breitenstein in sein eigenes Geschäft.<sup>20</sup> Ein Großteil davon war natürlich gestohlen; dies soll nicht bedeuten, dass Katzler gar nichts dafür bezahlt hätte. Zumindest gab er selber an, das Geschäft der Friederike Breitenstein für 3.500 Reichsmark erworben zu haben. Er sagte jedoch vor Gericht aus, dass er sich an den Betrag selber nicht mehr erinnern könne, sondern ihn bloß aus den Akten kenne.<sup>21</sup> Es ist unvorstellbar, dass sich jemand wie Katzler, dem immerhin nachgesagt wurde, sich in ständiger Geldnot befunden zu haben, nicht daran erinnern kann, wieviel Geld er für eine von ihm erworbene Buchhandlung ausgeben musste. Es lässt sich an dieser Stelle nur vermuten, dass Katzler bewusst so tat, als kenne er den Betrag nicht mehr, oder aber er hat ihn tatsächlich vergessen, da er ja immerhin nicht nur diese eine, sondern weitere sechs Geschäfte arisiert beziehungsweise liquidiert hatte. Wie auch immer Katzlers Wissen um den Betrag war, der Empfang der 3.500 Reichsmark wurde von Herrn Franz Dworak, dem Treuhänder, bestätigt.<sup>22</sup> Die Sperre der Buchhandlung hat sich jedenfalls für Katzler und für Reichsschrifttumskammer belohnt gemacht. Immerhin wurde der Wert der Buchhandlung von Friederike Breitenstein am 27. April 1938 noch mit 16.500 Reichsmark beziffert. Der Preis des Geschäfts wurde also gedrückt, und Katzler konnte die restlichen Waren um läppische 3.500 Reichsmark erwerben:

Seit dem „Anschluß“ bemühten sich die maßgeblichen staatlichen Stellen, den Wert der jüdischen Betriebe zu senken. Durch Plünderungen und Boykott durch „arische“ Käuferschichten wurde eine absichtliche Entwertung herbeigeführt, um den Kaufpreis möglichst gering zu halten. Die endgültige Festlegung der Ablösesumme oblag der VVST [...]<sup>23</sup>

An sich waren nur sehr geringe Beträge ausständig, doch die während der Geschäftssperre in finanzielle Schwierigkeiten geratene Firma konnte nicht einmal

---

<sup>19</sup> Vgl. Iris Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien. S.47.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. S.111.

<sup>21</sup> Vgl. Verhandlungsprotokoll vom 6. Februar 1952. Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47. Bl.13.

<sup>22</sup> Vgl. ebd.

<sup>23</sup> Iris Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien. S.46.

mehr diese Minimalzahlungen leisten, und somit musste die Inhaberin der Buchhandlung bereits im November 1939, also bevor Katzler überhaupt einen Fuss in das Geschäft setzen konnte, das Ausgleichsverfahren anmelden<sup>24</sup>, welches am 5. Jänner 1939 abgeschlossen wurde:

Das Ausgleichsverfahren wird gemäß § 55, Abs. 1, AusglO. aufgehoben. Alle die freie Verfügung des Schuldners beschränkende Maßnahmen werden aufgehoben. Das Amt des Ausgleichsverwalters ist erloschen.<sup>25</sup>

Ein gewisser Reg. Rat Dr. Hermann Oppenheim, der Bruder der Besitzerin, übernahm die Bürgschaft für einen eventuellen Ausfall der Quote.<sup>26</sup>

Am 29. Dezember 1938, also kurz vor Ende der Liquidierung, richtete Frau Breitenstein noch ein Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle, in dem sie schreibt, dass sich der Wert der Buchhandlung nach der Sperre im Juni verschlechtert habe, dass sie im November Konkurs angemeldet habe und ihr Vermögen somit nur mehr mit maximal 5.000 Reichsmark beziffert werden kann:

Der von mir, in meiner Anzeige zum 27. April 1938 angegebene Wert meines Unternehmens in der Buchhandlung M. Breitenstein u Co. IX Bez. Währingerstrasse 5. per Reichsmark 20 000 hat sich durch die von der geheimen Staatspolizei am 2. Juni 1938 vorgenommene Sperre sehr wesentlich reduziert. Die Firma befindet sich infolgedessen seit November ds. Jahres im gerichtlichen Ausgleichsverfahren. Die bei Zustandekommen des Ausgleiches erforderlichen Ausgleichsquoten werde ich aus Eigenem nicht bezahlen können. Mein Vermögen per 12. November hat bestimmt den Betrag von 5000 Rm. nicht mehr erreicht.<sup>27</sup>

Friederike Breitenstein wanderte am 31. März 1941 nach Nordamerika aus und war seitdem unauffindbar.<sup>28</sup> Während andere jüdische Buchhändler ins Konzentrationslager deportiert wurden, hatte sie das Glück, nach Amerika fliehen zu können, und das obwohl sie nach der Schließung ihres Geschäfts noch weitere zwei Jahre in Österreich blieb:

Alle Einzelfirmen, Personen- und Kapitalgesellschaften der gewerblichen Wirtschaft, deren Eigentümer oder Anteilseigner Juden waren, wurden „zwangsarisiert“ oder liquidiert. Den betroffenen Industriellen, Unternehmern, Kaufleuten oder Handwerkern raubten diese Zwangsverkäufe und –liquidierungen ihre Unternehmen. Die damit verbundene finanzielle Ausplünderung entzog ihnen die wirtschaftliche

---

<sup>24</sup> Vgl. Antrag auf Ausgleich. Handelsgericht Wien. Konkursakt 134/38. Bl.8.

<sup>25</sup> Vgl. Aufhebung des Ausgleichsverfahren auf Antrag der Gläubiger. Handelsgericht Wien. Konkursakt 134/38. Bl.22.

<sup>26</sup> Ebd. Bl.21.

<sup>27</sup> Schreiben der Friederike Breitenstein an die Vermögensverkehrsstelle. Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Vermögensanmeldung, Akt 14290. Bl.4.

<sup>28</sup> Vgl. Prüfungsauftrag über das Rückstellungsverfahren. Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47. Bl.45.

und soziale Basis und zwang viele – meist unter totalem Vermögensverlust – zur Auswanderung.<sup>29</sup>

Sinnigerweise wurde der Verschollenen am 6. September 1942 die Gewerbeberechtigung wieder aberkannt, da sie das Gewerbe damals sechs Monate lang nicht betrieben hatte. Die Gesetzeslage war nämlich so, dass alle Gewerbeberechtigungen, die am 1. September 1938 länger als sechs Monate nicht ausgeübt worden sind, mit 28. November 1939 zurückgenommen wurden.<sup>30</sup> Während der Sperre ihres Betriebes war diese Regelung noch nicht in Kraft, deshalb hatte sie sie damals nicht verloren. Dennoch wirkt es etwas eigenartig, dass es bis September 1942 dauerte, bis sie die Konzession verlor, wenn das Gesetz doch bereits 1938 in Kraft trat. Der Bescheid über den Verfall ihrer Konzession ging jedoch nicht an sie persönlich, da sie ja nicht auffindbar war, sondern an die Treuhandgesellschaft Donau.<sup>31</sup>

### **3. Der Großariseur Johannes Katzler**

Johannes Katzler wurde am 31. Mai 1900 in Wien geboren. Nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres trat er der NSDAP bei, 1934 der SA. Während der Verbotszeit versendete er Werbebriefe für die Partei. Er hielt sich von 1924-1938 in Deutschland auf und kehrte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wieder nach Österreich zurück. Katzler war danach Buchhändler und Verleger; seine Frau unterstützte ihn bei seiner Arbeit. Er war damals wohnhaft in der Schrankenberggasse 27 im zehnten Wiener Gemeindebezirk.<sup>32</sup>

Johannes Katzler wurde wegen siebenfacher Arisierung angeklagt, aber nur in zwei Fällen, nämlich Reichmann und Lányi, schuldig gesprochen. Am 4. Juni 1946 wurde Katzler verhaftet, doch erst am 29. Mai 1947 kam es zur Anklage, und das Verfahren endete am 6. August 1947 mit einem Schuldspruch. Ihm wurde unter anderem zweifache Arisierung vorgeworfen; von der Firma Breitenstein war beim Prozess

---

<sup>29</sup> Hans Witek: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940. In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hrsg.v. Emmerich Talos. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1988. S.199.

<sup>30</sup> Vgl. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft für den 1./8./9. Bezirk in Wien an Friederike Breitenstein. 6. August 1942.

<sup>31</sup> Vgl. ebd.

keine Rede mehr; dies mag daran liegen, dass es sich bei dieser Buchhandlung letztendlich um eine Liquidierung handelte. Laut Abschrift des Protokolls hat sich Katzler dreier Verbrechen schuldig gemacht: 1) Mitgliedschaft bei der NSDAP vom 1. Juli 1933 bis zum 13. März 1938, 2) Aneignung von Vermögensvorteilen durch die nationalsozialistische Machtergreifung; vor allem durch die Arisierung der Firmen Reichmann und Lányi<sup>33</sup>,

3) In der Zeit zwischen dem Mai 1938 und dem November 1938 [hat er] den Richard Lányi in der Zeit der nat. soz. Gewaltherrschaft aus politischer Gehässigkeit und unter Ausnützung von Gewalt in seiner Menschenwürde gekränkt und beleidigt [...].<sup>34</sup>

Katzler stritt im Prozess ab, Richard Lányi gekränkt oder misshandelt zu haben. Es gab jedoch mehrere Zeugen, die berichteten, dass Katzler dem Besitzer immer wieder mit der Gestapo und dem Konzentrationslager gedroht habe. Es konnte weiters nachgewiesen werden, dass Katzler Waren aus der Firma Lányi in seine eigene Wohnung verschleppt hatte beziehungsweise anderen, zum Beispiel Baldur von Schirach, zum Geschenk machte.<sup>35</sup>

Das Urteil lautete schwerer Kerker für achtzehn Monate und zusätzlich ein hartes Lager viermal im Jahr. In diese Straftat wurde jedoch bereits die Verwahrungs- und Untersuchungshaft von fast einem Jahr eingerechnet. Als erschwerend bei der Strafbemessung galt die Tatsache, dass hier mehrere strafbare Taten zusammenkamen, als strafmildernd wurden seine Unbescholtenheit, das teilweise Geständnis, der günstige Leumund und die Sorgepflicht für seine Frau und seine Eltern angenommen.<sup>36</sup>

Damit war die Angelegenheit für Johannes Katzler jedoch nicht beendet, denn der Fall wurde weitere Male untersucht. Aus einem Protokoll vom 6. Februar 1952 lässt sich entnehmen, dass diesmal auch die fünf anderen Buchhandlungen neben Lányi und Reichmann, nämlich Josef Kende, Moritz Perles, Carl Wilhelm Stern, Max Breitenstein und Heinrich Saar. Es geht hier in diesem Dokument in erster Linie um die Frage nach dem Geld, das Katzler für die einzelnen Buchhandlungen bezahlt hatte.<sup>37</sup> Man könnte meinen, diese Befragungen wären wohl im Zuge des

---

<sup>32</sup> Vgl. Anklageschrift gegen Johannes Katzler. Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47. Bl.31-32.

<sup>33</sup> Vgl. ebd.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Vgl. ebd.

<sup>36</sup> Vgl. ebd.

<sup>37</sup> Vgl. Verhandlungsprotokoll vom 6. Februar 1952. Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47.

Rückstellungsverfahrens durchgeführt worden sein. Dieses begann im Oktober 1949, und sollte es nur einen Prozess gegeben haben, dann hat dieser vermutlich tatsächlich bis Februar 1952 gedauert. Da die Dokumente jedoch eher wirr und lückenhaft sind und manche sogar undatiert, so ist es schwierig zu sagen, ob es nur ein Verfahren gegeben hat, das wirklich so lange gedauert hat, oder ob es mehrere waren.

Unser Seminarleiter Professor Hall hat vor einigen Jahren einen Brief an Johannes Katzler geschickt, aber nie eine Antwort erhalten. Inzwischen ist Johannes Katzler mit ziemlicher Sicherheit gestorben; würde er heute noch leben, müsste er bald 102 Jahre alt sein, was doch sehr unwahrscheinlich ist. Ob er Kinder hatte, konnte nicht eruiert werden.

## 4. Das Rückstellungsverfahren

Siebzehn Personen, zum Teil vertreten durch ihre Anwälte, da die Betroffenen im Ausland wohnen, stellen im Oktober 1949 zu Beginn des Rückstellungsverfahrens Ansprüche an das Vermögen Katzler. Diese Personen, im Dokument bezeichnet als Einschreiter, sind: Verlassenschaft nach Emilie Reichmann, Dr. Felix Reichmann, Elvira Grosz (als Erbin nach Josef Kende), Marianne Baumfeld und Paul Siegfried Perles (beide als Erben nach Oskar Perles), Elisabeth Grove, Gisela Neuschul und Elsa Pollak (alle drei als Erben nach Dr. Ernst Perles), Dr. Walter Schiller (als Erbe nach Friedrich Schiller), Anna Lányi (in eigenem Namen und als Erbin nach Richard Lányi), Karoline Stern (als Erbin nach Carl Wilhelm Stern), Friederike Breitenstein, Hilde, Franzy und Heinrich Saar.<sup>38</sup>

Während die meisten dieser Personen durch Anwälte vertreten waren, so hatten die unser Thema betreffenden Friederike Breitenstein, Hilde, Franzy und Heinrich Saar einen Abwesenheitskurator, da sie alle vier unbekanntes Aufenthalts waren. Frau Breitenstein war vertreten durch Dr. Richard Kimmel und Familie Saar durch Dr. Walther Richter, beides Anwälte aus Wien. Dr. Kimmel wurde bereits am 8.

---

<sup>38</sup> Vgl. Einvernehmlicher Antrag aller Rückstellungswerber. Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Akt 14290. Bl.3.

April 1949 aufgrund des Beschlusses des Bezirksgerichtes Innere Stadt zum Abwesenheitskurator der Frau Breitenstein ernannt.<sup>39</sup>

Der Tatbestand wurde wie folgt dargelegt: Johannes Katzler hat im Jahre 1938 die Buchhandlung Alois Reichmann arisiert, da den beiden bisherigen Gesellschaftern, Emilie und Felix Reichmann, die Weiterführung ihres Unternehmens aufgrund ihrer nicht-arischen Abstammung untersagt wurde. Die beiden mussten Österreich verlassen. Johannes Katzler hat daraufhin den Betrieb unverändert, jedoch unter seinem eigenen Namen, bis zur Konfiszierung seines gesamten Vermögens am gleichen Orte weitergeführt. In diese Firma hatte Katzler die arisierten Warenbestände und sonstige Werte aus den Firmen Josef Kende, Moritz Perles, Richard Lányi, C. W. Stern, M. Breitenstein und Heinrich Saar eingebracht.<sup>40</sup>

Die Warenbestände der genannten Firmen sind teilweise mit denen der früheren Firma Alois Reichmann vermischt worden oder abverkauft worden. Demgemäß konnte zum damaligen Zeitpunkt gar nicht mehr ermittelt werden, welche Waren zu welcher Firma gehört hatten. Es konnte nur bei einem Teil der Ware aufgrund verschiedener Zeichen in den einzelnen Büchern festgestellt werden, aus welcher Buchhandlung sie tatsächlich stammten.<sup>41</sup>

Das gesamte Vermögen des Ariseurs wurde

auf Grund des Urteiles des Landesgerichtes für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 29. Mai 1947 bzw. 27. April 1949, G.Z. Vg 1 f Vr 5194/46 gemäss §9 KVG zu Gunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt und eingezogen.<sup>42</sup>

Es konnten außer den in der Buchhandlung Johannes Katzler sich befindenden Vermögenswerte kein weiteres Geld oder Sachwerte gefunden werden, womit die Rückstellungsansprüche gänzlich aus dem Vermögen der Buchhandlung Johannes Katzler gedeckt werden mussten.<sup>43</sup> Es ist interessant, dass zwar bemerkt wurde, dass sich Katzler unrechtmäßig bereichert hatte, aber offensichtlich übersehen wurde, dass der Ariseur Waren auch in seine eigene Wohnung geschleppt hatte beziehungsweise verschenkt hatte. Vielleicht hat es Katzler geschafft, diese Waren wegzuschaffen, sodass sie unauffindbar waren oder aber er hat sie in der Zeit von 1939 bis zu seinem Prozess verkauft oder wieder weitergeschenkt.

---

<sup>39</sup> Vgl. Protokoll des Rückstellungsverfahrens. Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Akt 14290. Bl. 80.

<sup>40</sup> Vgl. ebd. Bl. 42.

<sup>41</sup> Vgl. ebd. Bl. 43.

<sup>42</sup> Ebd. Bl. 43.

<sup>43</sup> Vgl. ebd. Bl. 43.

Identifizierte Waren wie Bücher oder Gemälde wurden in natura zurückgestellt. Dies war jedoch kaum der Fall. In der Mehrzahl der Fälle war es so, dass die Rückstellungsbewerber keinen einwandfreien Beweis bringen konnte, welcher Schaden ihnen nun tatsächlich durch die Arisierung beziehungsweise Liquidierung durch Katzler entstanden war. Folgedessen konnten die einzelnen Kläger nur Pauschalbeträge geltend machen.<sup>44</sup>

Unter diesen Voraussetzungen ist es zu folgender Einigung bezüglich der Firma Breitenstein gekommen: Frau Breitenstein war 1938 Alleininhaberin der Firma und musste ihr Unternehmen aufgrund ihrer jüdischen Abstammung aufgeben. Kurz darauf musste der Betrieb den Ausgleich anmelden, und Johannes Katzler hat das Warenlager und die Verlagsrechte übernommen. Diese Sachverhalte sprechen für die Anwendung des § 1 des zweiten Rückstellungsgesetzes. Als Beweis wird der Konkursakt Sa 134/38 des Handelsgerichtes Wien angegeben, in den auch ich im Zuge des Seminars Einsicht nehmen durfte.<sup>45</sup>

Es wurde dann Folgendes ausgehandelt:

Aus der Vermögensmasse Johannes Katzler wird daher zu Gunsten der abwesenden Friederike Breitenstein zur Abfindung sämtlicher Rückstellungsansprüche ein Betrag von S. 8.000.-- sicherzustellen sein, welcher 14 Tage nach Rechtskraft dieses Bescheides von den Verwaltern der Vermögensmasse Johannes Katzler auf ein zu Gunsten des Kuratelgerichtes gesperrtes Einlagebuch, lautend auf den Namen „Friederike Breitenstein“, einzuzahlen sein wird.<sup>46</sup>

Diese 8.000S mussten von den Verwaltern der Vermögensmasse Johannes Katzler oder von den Rückstellungswerbern Emilie Reichmann und Dr. Felix Reichmann auf das genannte Sparbuch eingezahlt werden.<sup>47</sup> Man geht davon aus, dass Katzler, der ja selber nicht über die finanziellen Mittel verfügte, die Bezahlung der aufgekauften Firmen aus Firmenmitteln der Firma Reichmann tätigte.<sup>48</sup> So musste die Firma Reichmann also doppelt leiden: zuerst wurde die Firma von Katzler arisiert, die eingebrachten Waren aus Firmenmitteln bezahlt und zuletzt mussten die Firmeninhaber auch noch die Rückstellungsansprüche der anderen geschädigten Firmen tilgen. Der Firma Reichmann, die als einzige heute noch besteht, widerfuhr bestimmt das Schlimmste:

---

<sup>44</sup> Vgl. ebd. Bl. 44.

<sup>45</sup> Vgl. ebd. Bl. 48.

<sup>46</sup> Ebd. Bl. 48-49.

<sup>47</sup> Vgl. ebd. Bl. 53.

<sup>48</sup> Vgl. ebd. Bl. 112.

Teile dieser Kaufsumme sind zur freien Verfügung der Verkäufer gelangt und werden nun von der Republik Oesterreich beansprucht (siehe Sonderberichte). Sie würden jedoch eigentlich der Firma Reichmann zustehen, welche sich andererseits wieder mit den Rückstellungswerbern der sechs Firmen verglichen haben [...].<sup>49</sup>

Im Falle der Buchhandlung M. Breitenstein umfasst der Betrag, der zur freien Verfügung der Frau Breitenstein gelangte, 3.500 Reichsmark. Diese wurden von der Republik Österreich beantragt und folgedessen 3.500S aus dem Sperrkonto ausgesondert. Dies war jedoch nicht der einzige Betrag, der von den 8.000S abgezogen wurde. Dem Abwesenheitskurator Dr. Kimmel stand natürlich auch ein Gehalt zu, welches von den 8.000S bezahlt werden musste. So wurde angewiesen, dass weitere 739,80S ausgesondert und dem Anwalt überwiesen wurden.<sup>50</sup> Was mit dem verbliebenen Geld passiert ist, ist undokumentiert. Da Frau Breitenstein jedoch wie bereits erwähnt keine Erben hatte und somit keine Person anwesend war, die das Geld entgegennehmen können hätte, wurde das Geld vermutlich nie abgeholt. Es darf daher gemutmaßt werden, dass die verbliebene Summe inzwischen der Republik Österreich anheimgefallen ist. Die Dokumente, die mit 1952 datiert sind, sind allerdings die aktuellsten im Fall Breitenstein, und somit endet die Geschichte der Buchhandlung und ihrer Besitzerin an dieser Stelle.

## **5. Recherche in der Währinger Strasse 5-7**

Da die Recherche im Archiv der Republik und die Versuche an Aktenmaterial zu kommen nicht so erfolgreich wie erhofft, beschlossen meine Kollegin Claudia Gassner und ich, uns die Häuser anzusehen, in denen unsere drei Buchhandlungen situiert gewesen waren. Bei den Firmen Emil Haim und Heinrich Saar war dies leider ein sinnloses Unterfangen, da es beide Häuser nicht mehr gibt. Maria-Theresien-Strasse 10 ist jetzt die Rückseite der Polizei, während sich in der Mariahilfer Strasse 176 ein erst circa zehn Jahre altes Bürogebäude befindet. Mehr Glück hatten wir im Fall Breitenstein.

---

<sup>49</sup> Ebd. Bl.112

<sup>50</sup> Vgl. Auftrag zur Zahlung. 10. März 1952. Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Akt 14290. Bl.33.

Das Haus ist grundsätzlich ein Wohnhaus, während sich jedoch im Erdgeschoss einige Geschäfte befinden, nämlich eines für Hörgeräte, ein Blumengeschäft, ein Zuckerlgeschäft und eine Boutique. Wir hatten gehofft, dass sich dort vielleicht noch eine Buchhandlung befindet. Da dem nicht so war, entschlossen wir uns, einfach durch das Haus zu gehen und die Bewohner zu fragen, ob sie irgendetwas über die Buchhandlung Breitenstein und deren jüdische Besitzer wissen. Da wir am Vormittag dort waren, waren viele Bewohner natürlich nicht anzutreffen. Die, mit denen wir gesprochen haben, waren größtenteils sehr hilfsbereit, konnten uns jedoch nichts über die Buchhandlung sagen. Dafür erfuhren wir, dass sich früher in dem Haus im Erdgeschoß ein Fotoatelier und eine Schirmfabrik befunden haben, und dass das Haus im Krieg zerstört wurde, aber wieder aufgebaut. Einige von den Bewohnern gaben uns Tips, wo wir noch weiter recherchieren könnten, doch alle diese Spuren verliefen leider im Sand. Wir konnten den derzeitigen Hausbesitzer ausfindig machen, und ich hinterließ meine Nummer, aber ich erhielt leider nie einen Anruf.

In besonderer Erinnerung ist uns das Gespräch mit einem gewissen Herrn Guth. Wir schilderten dem Mann unser Anliegen und fragten ihn, ob er denn irgendetwas über die Buchhandlung wisse. Zuerst stellte er unser Thema in Frage und meinte, wir sollen uns nicht einreden lassen, dass es in diesem Haus eine jüdische Buchhandlung gegeben hat. Da wir zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt keine Akten in unserem Besitz hatten, waren wir etwas verunsichert. Dennoch vertrauten wir darauf, dass uns unser Professor bestimmt nicht ein Thema gibt, dass de facto nicht existiert. Wir beharrten also darauf, dass wir dezidiert wissen, dass es die Buchhandlung Breitenstein gegeben hat. Es folgte eine Belehrung darüber, was denn Arisierung überhaupt sei und dass wir ja viel zu jung seien und folgedessen keine Ahnung haben. Wir ließen trotz dieses herablassenden Verhaltens uns gegenüber nicht locker und bohren weiter. Da änderte Herr Guth plötzlich seine Taktik und fragte uns, wo wir denn gedenken, mit der Recherche zu beginnen. Wir erwiderten, dass wir bereits den Akt Breitenstein im Wiener Stadt- und Landesarchiv ausheben lassen haben, aber die Dokumente noch nicht da sind und dass wir eben dachten, dass wir es unter anderem im Haus Währinger Strasse 5-7 selbst versuchen könnten. Daraufhin meinte er, er würde bei Georg von Schönerer beginnen, wenn er an unserer Stelle wäre. Als wir ihm beide zu erkennen gaben, dass wir nicht wissen, wer Schönerer ist, fühlte er sich wieder bestätigt in seinem Glauben, dass wir ohnehin nicht wüssten, was wir da tun. Schlimmer hingegen war

die Reaktion seiner Frau. Sie hatte sich im Wesentlichen die ganze Zeit zurückgehalten und nur hin und wieder mal dazwischengerufen, dass er sich da besser raushalten sollte. Als jedoch Schönerer ins Spiel kamen und wir keine Ahnung hatten, was es mit diesem Herrn auf sich hatte, rastete sie aus, schrie, dass es sowieso keinen Sinn habe, mit uns zu reden, wenn wir nicht einmal wissen, wer Georg von Schönerer ist, und so warf sie uns letztendlich aus der Wohnung. Wir blieben etwas geschockt im Treppenhaus stehen und konnten noch kurz die weitere Schreierei im Hause Guth verfolgen. Da wir jedoch nicht davon ausgingen, etwas Brauchbares zu hören, machten wir uns auf den Weg in das nächste Stockwerk. Ganz oben angelangt gerieten wir an ein sehr nettes Paar, das uns sogleich in ihre Wohnung bat. Sie hatten Besuch von einer Dame, die sich später als Nachbarin von Herrn Guth outete. Leider konnte uns keiner der drei Informationen über die Buchhandlung Breitenstein geben, aber die Nachbarin von Herrn Guth versprach uns, bei ihm etwas nachzuboahren, wenn seine Frau nicht da ist. Meine Kollegin Claudia Gassner notierte sich die Telefonnummer und sollte eine Woche später anrufen. Alle drei zeigten sich sehr interessiert an unserer Arbeit und baten uns darum, ihnen ein Exemplar zukommen zu lassen, was wir natürlich gerne machen werden.

Nach dieser interessanten Runde durch das Haus führte uns unser nächster Weg ins Bezirksmuseum; auch dies war ein Tip der Bewohner. Wir durchsuchten sämtliche Ordner, um vielleicht ein Foto des Hauses in den Jahren, in denen die Buchhandlung dort existiert hatte, zu finden. Vermutlich fanden wir jedes Haus in der Währinger Strasse, nur das Gesuchte nicht. Alles, was wir ergatterten konnten, war ein Vermerk in einem Buch, der besagt, dass ein gewisser Herr Dr. Jur. Max Breitenstein dort gewohnt habe. Von der Buchhandlung war jedoch nicht die Rede.

Während wir auf das Gespräch mit Herrn Guths Nachbarin warteten, machten wir uns selber ständig Gedanken, ob er tatsächlich etwas weiß oder ob er sich bloß wichtig gemacht hat. Wir hofften natürlich ersteres, doch leider war dem nicht so. Als Claudia Gassner mit der Dame telefonierte, sagte sie, dass er offensichtlich nichts weiß. Somit war eine weitere mögliche Quelle versiegt.

## 6. Zusammenfassung

Diese Arbeit, bei der vor allem das eigenständige Recherchieren verlangt war, war insofern sehr interessant, als wir zwar wenig Material gefunden haben, dafür aber in vielerlei Hinsicht Bekanntschaft mit der oft kritisierten österreichischen Bürokratie gemacht haben. Immerhin suchten wir im Wiener Stadt- und Landesarchiv, im Archiv der Republik, in den Bezirksmuseen, im Jüdischen Museum, am Bezirksgericht, am Handelsgericht, am Landesgericht, bei der Israelischen Kultusgemeinde sowie natürlich in sämtlichen Bibliotheken und im Internet. Fündig wurden wir jedoch nur im Archiv der Republik, im Handelsgericht und im Landesgericht.

Selbst heute im Jahr 2002 wird über viele Dinge, die vor und während des zweiten Weltkriegs in Österreich passiert sind, der Deckmantel des Schweigens gehüllt. Da wir nicht wissen, ob wir tatsächlich alles an vorhandenem Material erhalten haben, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass die Dinge, die wir mit dieser Arbeit immerhin dokumentiert haben, vollständig sind.

Bewiesen ist auf jeden Fall – mag ein gewisser Herr Guth es glauben oder nicht –, dass es im Haus Währinger Strasse 5-7 eine jüdische Buchhandlung gegeben hatte. Besitzerin war nach dem Tod ihres Mannes Friederike Breitenstein. Sie erwarb eine eigene Konzession und führte die Buchhandlung bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich. Ihr Geschäft wurde von der Gestapo ein halbes Jahr lang gesperrt, wodurch die Besitzerin in finanzielle Schwierigkeiten geriet und den Ausgleich anmelden musste. Die Reichsschrifttumskammer wollte die Firma nicht arisieren sondern liquidieren und fand den richtigen Mann hierfür im Großariseur Johannes Katzler. Dieser schleppte die restlichen Warenbestände der Firma Breitenstein in sein eigenes Geschäft, die arisierte Buchhandlung Alois Reichmann. Frau Breitenstein hielt sich noch zwei Jahre in Österreich auf, bevor sie schließlich im März 1941 nach Amerika auswanderte. Seitdem ist sie unauffindbar.

Im Rückstellungsverfahren, das 1949 begann, wurde sie vertreten durch den Abwesenheitskurator Dr. Richard Kimmel. Friederike Breitenstein wurden 8.000S zugesprochen, die auf ein Sperrkonto eingezahlt wurden. Von diesem Betrag mussten jedoch einmal 3.500S und einmal knappe 740S ausgesondert werden. Der

erst genannte Betrag fiel der Republik Österreich anheim, während der zweite das Gehalt für den Abwesenheitskurator ausmachte. Was mit dem verbliebenen Geld passiert ist, konnte nicht eruiert werden. Friederike Breitenstein hatte vermutlich keine Erben und ist auch nie wieder nach Österreich zurückgekehrt.

Johannes Katzler wurde wegen zweifacher Arisierung schuldig gesprochen, jedoch nicht im Fall Breitenstein.

Dort, wo sich damals die Buchhandlung Breitenstein befand, sind heute ein Blumengeschäft, eine Boutique, ein Zuckerlgeschäft und ein Geschäft für Hörgeräte angesiedelt. Keinem der Bewohner ist der Name Breitenstein ein Begriff. Dafür zeigten sie sich sehr interessiert und erhalten deshalb eine Kopie dieser Seminararbeit.

## 7. Bibliographie

Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle. Vermögensanmeldung, Akt 14290 Breitenstein.

Handelsgericht Wien. Konkursakt Sa 134/38.

Landesgericht für Strafsachen Wien. Strafsache gegen Johannes Katzler. Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47.

Nachruf über Max Breitenstein. In: Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. 50. Jahrgang. Nr. 40, 1.10.1926.

Österreichischer Unterstufenatlas. 1. Aufl. d. Neubearbeitung. Wien. Ed. Hölzel Ges.m.b.H. 1989.

Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit an der Universität Wien. 1996.

Schreiben der Bezirkshauptmannschaft für den 1./8./9. Bezirk in Wien an Friederike Breitenstein. 6. August 1942.

Schreiben des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk, als Amt der Landesregierung, mittelbare Bundesverwaltung. 3. November 1927.

Schreiben des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk in Wien als politische Behörde I. Instanz an Dr. Max Breitenstein. 25. April 1906.

Schreiben des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk in Wien als politische Behörde I. Instanz an Sigmund Breitenstein. 5. Februar 1909.

Witek, Hans: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940. In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hrsg. v. Emmerich Talos. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1988. S.199-214.